

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Seminarhauses Hof Kuppen und des Arya Tara Dharmazentrums

Reservierungen und Buchungen

Wichtig für Veranstalter:

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Personen. Nach Absprache sind Ausnahmen möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine Reservierungen für Ihre Teilnehmer durch Sie annehmen können, es sei denn, Sie erklären sich bereit, die Anzahlungen für Ihre Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung pro Person beträgt 50,00 €. Die Regelungen bei Absagen Ihrer Teilnehmer finden Sie unter „Stornierungen von Buchungen“ (siehe unten). Wir raten jedoch generell davon ab, dass Sie Anzahlungen für Ihre Teilnehmer im Vorfeld leisten.

Sie können für eine geplante Veranstaltung zunächst mehrere freie Zeiträume "blocken" lassen. Dies kommt häufig vor, wenn der genaue Termin z.B. mit den Teilnehmern noch nicht festgelegt werden kann. Bei Anfragen von weiteren Veranstaltern zu einem dieser geblockten Zeiträume wird das Seminarhaus zunächst Rücksprache mit Ihnen halten. Nach Ablauf einer Frist, welche durch Absprache mit Seminarhaus, blockendem und anfragendem Veranstalter festgelegt wird, muss der Zeitraum von Ihnen reserviert oder freigegeben werden.

Durch die Reservierung geben Sie alle weiteren, zuvor geblockten Zeiträume für Ihre Veranstaltung wieder frei und sie werden anderen Veranstaltern frei zur Verfügung gestellt. Von Ihnen reservierte Zeiträume können von weiteren Veranstaltern nicht mehr angefragt werden.

Reservierungen müssen spätestens zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Zahlungseingang der vereinbarten Buchungssumme zu verbindlichen Buchungen werden. Die vereinbarte Buchungssumme setzt sich aus der Raummiete für den Seminarraum ODER den Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den/die Veranstalter zusammen.

Wichtig für Teilnehmer:

Die Teilnahme an Seminaren im Seminarhaus oder im Dharmazentrum verpflichtet nicht zur Buchung von Unterkünften und Verpflegungen auf dem Hof Kuppen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Verpflegungen jedoch ausschließlich Übernachtungsgästen anbieten dürfen.

Wenn Sie eine Unterkunft und Verpflegungen auf dem Hof Kuppen reservieren oder buchen möchten, sollte der Veranstalter Ihre Teilnahme bereits bestätigt haben. Es findet keine Überprüfung unsererseits statt. Informationen zu freien Plätzen in Seminaren externer Veranstalter liegen uns nicht vor; wir können auch keine Anmeldungen für Sie bei externen Veranstaltern tätigen.

Reservierungen und Buchungen von Unterkünften und Verpflegungen für Teilnehmer durch den Veranstalter sind nicht möglich, es sei denn, der Veranstalter erklärt sich bereit, die Anzahlungen für seine Teilnehmer zu leisten.

Sie können Ihre Unterkunft und Verpflegung bis zu zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos reservieren. Ab zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn muss eine verbindliche Buchung erfolgen, indem Sie eine Anzahlung von 50,00 € auf unser Konto überweisen. Im Falle einer Absage kann diese Anzahlung nicht erstattet werden. Ausnahmen werden unter „Stornierungen von Buchungen“ (siehe unten) geregelt. Bei einer Buchung in weniger als zwölf Wochen vor Veranstaltung wird die Anzahlung sofort fällig.

Zahlungswege

Anzahlungen müssen auf unser Konto überwiesen werden. Alle weiteren Kosten können vor Ort in bar oder auch nach Veranstaltungsende auf unser Konto überwiesen werden. Eine Kartenzahlung ist bei uns leider nicht möglich.

Stornierungen von Buchungen

Bis zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind Stornierungen von Reservierungen und Buchungen kostenlos. Bis dahin gezahlte Anzahlungen werden innerhalb einer Woche erstattet.

Bei Stornierungen in weniger als zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden zuvor geleistete Anzahlungen nicht erstattet. Auch die vom Veranstalter geleistete Buchungssumme für den Seminarraum, bzw. für Unterkunft und Verpflegung der/des Veranstalter/s, verbleiben dann als Ausfallentschädigung beim Seminarhaus, da es dann unwahrscheinlich ist, den freigewordenen Zeitraum mit einer anderen Veranstaltung belegen zu können.

Bei vorzeitiger Abreise werden 50% der Übernachtungssumme und 75% der Verpflegungssumme des verbleibenden Buchungszeitraumes berechnet. Dies bezieht sich ebenfalls auf eine verspätete Anreise, sofern mit dem Seminarhaus keine anderslautenden Absprachen getroffen wurden.

Führen eine nachweisliche, schwere Krankheit oder der Tod zu einer Stornierung, verlieren diese Bedingungen ihre Gültigkeit. In diesen Fällen werden alle Anzahlungen erstattet, unabhängig des zeitlichen Einganges der Stornierung.

Diese Bedingungen gelten sowohl für Veranstalter und deren Teilnehmer, als auch für Kleingruppen und Einzelgäste, vorausgesetzt, es wurden keine anderslautenden Absprachen mit dem Seminarhaus getroffen.

Haftungsausschluss

Mitgeführte Arbeits- und Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters und eines jeden Gastes in den Veranstaltungsräumen, im Seminargebäude und im Haupthaus. Das Seminarhaus übernimmt für Verlust, Untergang und Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Seminarhauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung des Seminarhauses ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn die mitgeführten Gegenstände in den unverschlossenen Räumen belassen werden.

Wir bieten an, Wertgegenstände in unserem Büro verwahren zu lassen, das in unbesetzten Zeiträumen verschlossen bleibt. Aber auch hier können wir keine Haftung durch Entwendung, z.B. durch einen Einbruch, übernehmen.

Auf unserem Hof und in unmittelbarer Umgebung gibt es Gefahrenquellen, die in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb üblich sind. Es befindet sich auch ein nicht gesicherter Teich auf unserem Gelände. Wenn Sie sich als aufsichtspflichtige Person mit Kindern, Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder mit körperlich oder psychisch erkrankten Personen bei uns aufhalten, sollten Sie dies bitte unbedingt beachten. Wir haften nicht für Schäden, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden sind. Alle auf dem Hof befindlichen Gemeinschaftsmitglieder, Mitarbeiter und Honorarkräfte sind von der Aufsichtspflicht ausgeschlossen.